

## Häufig gestellte Fragen zur BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn eG

### Was ist eine BürgerEnergiegenossenschaft?

Eine BürgerEnergiegenossenschaft bietet Bürgern die Möglichkeit, zur Energiewende und zum Klimaschutz beizutragen. Sie ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Organisationen in einer Kommune zur Durchführung von lokalen Projekten im Bereich erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Dabei stehen Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung im Vordergrund.

### Wer kann Mitglied werden?

Die BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn richtet sich an alle Heilbronner Bürgerinnen und Bürger, um ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Auswärtige können beim Vorstand einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.

### Wie viel Geld benötigt man, um Mitglied in der BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn zu werden?

Ein Anteil an der BürgerEnergiegenossenschaft kostet 300,- €, weitere Anteile können erworben werden. Hierfür ist die Zustimmung des Vorstandes notwendig. Unabhängig davon, wie viele Anteile man zeichnet, haben alle Mitglieder bei der Genossenschaftsversammlung eine Stimme.

### Ist die BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn eine mittel- und langfristige Geldanlage?

Ja, die Beteiligung an der Genossenschaft ist eine mittel- und langfristige Geldanlage.

### Verzinsung des Genossenschaftskapitals

Die Genossenschaft verspricht grundsätzlich keine feste Verzinsung. Das oberste Ziel ist, zu wachsen und zugleich die Energiewende vor Ort umzusetzen. Der Vorstand wird bei seinen Aktivitäten vom Aufsichtsrat begleitet und überwacht. In der Generalversammlung stimmen die Mitglieder über die Verwendung des ausschüttbaren Gewinns ab.

### Muss die Ausschüttung versteuert werden?

Steuerlich wird die jährliche Ausschüttung wie ein Zinsertrag betrachtet. Daher ist die Genossenschaft verpflichtet, wenn der Genossenschaft keine Steuerfreistellung vorliegt, die Kapitalertragssteuer von 30 Prozent pauschal abzuziehen und dem Finanzamt zu überweisen.

### Beendigung der Mitgliedschaft

Eine formlose schriftliche Kündigung kann man jederzeit stellen. Allerdings erfolgt der Austritt nicht sofort, sondern ist in seinen Fristen an das Genossenschaftsgesetz und an die Satzung gebunden. Mit dem Austritt erhält man das eingezahlte Geld wieder zurück.